

Beschluss:

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben TOP 60. „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 12.07.2016 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ zwei weitere TOPs zur Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit identifiziert:

Bei TOP 61. geht es um Grundstücksangelegenheiten.

Bei TOP 62. geht es um die Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen. Die Daten unterliegen dem Steuergeheimnis gem. § 30 der Abgabenordnung.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 60. bis 62. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Der TOP 63. ist für Mitteilungen vorgesehen.